

Hamburg Port Authority, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg

Bauprüfabteilung Hafen

HPA PA1

###

Telefon 040 - 4 28 47 - 39 90
Telefax ###

Ansprechpartner

###

E-Mail

###

Gz.: HPA / PA1 / 00145 / 2018

Datum 08.03.2019

###

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 27.08.2018

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 138-001
Flurstücke 00343, 789 in der Gemarkung: Kleiner Grasbrook

Neubau einer Rohkaffee-Behandlungsanlage und einer Straßen-Fahrzeugwaage

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Die Genehmigung ergeht gemäß § 72 Absatz 4 HBauO unbeschadet der Rechte Dritter. Sie ersetzt insbesondere keine privatrechtlichen Nutzungsvoraussetzungen. Soweit die Hamburg Port Authority AöR Grundeigentümerin der oben genannten Belegenheit ist, ersetzt diese Genehmigung insbesondere keine Nutzungserlaubnis (Mietvertrag o. ä.). Hierfür steht Ihnen das Immobilienmanagement der Hamburg Port Authority als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Hafengebietsplan Hafen Hamburg
mit den Festsetzungen: Hafen EG
Hafenentwicklungsgesetz vom 25.01.1982 in der geltenden
Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

47	Bautechnischer Prüfbericht 01
54	Bautechnischer Prüfbericht 02
5 / 1	Flurkartenauszug / Buch
5 / 2	Lageplan / Parkplätze
5 / 16	Ansicht Ost
5 / 17	Ansicht Süd
5 / 18	Ansicht West
5 / 19	Ansicht Nord
5 / 20	3D-Visualisierung
5 / 21	Zeichnung Straßenfahrzeugwaage
5 / 23	Betriebsbeschreibung
5 / 24	Funktionsbeschreibung der Rohkaffeeanlage
5 / 25	Nachweis der KFZ-Stellplätze
5 / 26	Staub-Emissionsquellen
5 / 27	Explosionsschutzkonzept
5 / 28	Bau- und Betriebsbeschreibung für Grundstücksentwässerungsanlage
5 / 34	Liegenschaftskarte M.: 1:2000
5 / 35	Lageplan / Leitungsplan - Index a
5 / 36	Grundriss Grube
5 / 37	Grundriss EG
5 / 38	Grundriss Bühne 1
5 / 39	Grundriss Bühne 2
5 / 40	Grundriss Bühne 3
5 / 41	Grundriss Bühne 4
5 / 42	Grundriss Bühne 5
5 / 43	Grundriss Dach
5 / 44	Schnitt 1-1
5 / 45	Schnitt 2-2
5 / 46	Schnitt 3-3
5 / 47	Schnitt 4-4
5 / 58	Fließdiagramm Druckluftanlage
5 / 59	Berechnung umbauter Raum, BRI
5 / 60	Baubeschreibung - Index a
5 / 61	Brandschutzkonzept - Index b
5 / 62	Grundriss Grube (Brandschutzkonzept)
5 / 63	Grundriss EG (Brandschutzkonzept) - Index a
5 / 64	Grundriss Bühne 1 (Brandschutzkonzept) - Index a

5 / 65	Grundriss Bühne 2 (Brandschutzkonzept) - Index a
5 / 66	Grundriss Bühne 3 (Brandschutzkonzept) - Index a
5 / 67	Grundriss Bühne 4 (Brandschutzkonzept) - Index a
5 / 68	Grundriss Bühne 5 (Brandschutzkonzept) - Index a
5 / 69	Schnitt 1-1 (Brandschutzkonzept)
5 / 70	Ansicht Ost (Brandschutzkonzept)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Abweichung von §25 Abs.1 Satz 3 HBauO: Tragwerk in F0-A
Verzicht auf eine Ausbildung der tragenden Wände, Pfeiler und Stützen in feuerhemmender Qualität (F30)
 - 1.2. Abweichung von §33 Abs. 4 Satz 3 HBauO: Die Wände notwendiger Treppenräume müssen als Raum abschließende Bauteile Feuer hemmend sein. Abweichung von MIndBauRL Pkt. 5.6.10: Von jeder Stelle eines Produktions- oder Lagerraumes muss mindestens ein Ausgang ins Freie, ein Zugang zu einem notwendigen Treppenraum, ... ff. erreichbar sein.
2. Folgender Abweichung von der Muster Industriebau Richtlinie wird zugestimmt
Gegen den Verzicht der auf Hauptgänge gem. Musterindustriebaurichtlinie bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die Anforderungen entsprechend der eingereichten Unterlagen ausgeführt werden. Der Sichernachweis/Begründung im Brandschutzkonzept wird in diesem Einzelfall gefolgt.
3. Folgender Abweichung von der LAR (Leitungsanlagen Richtlinie), „rauchdichte“ Wand und Tür“ wird zugestimmt
Gegen die abweichende Ausbildung der Leitungen gemäß Leitungsanlagen Richtlinie und der „rauchdichten“ Wand und Tür bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken, wenn die Anforderungen entsprechend der eingereichten Unterlagen ausgeführt werden. Der Sichernachweis/Begründung im Brandschutzkonzept wird in diesem Einzelfall gefolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid

###

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss